



Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Fachbereich 6, Abteilung 6.2

Pastorini, Marco

-
1. **Betreff:** Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	13.07.2020	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat begrüßt die Durchführung eines Planungswettbewerbs für die Entwicklung des neuen „Klinik-Campus“ am Standort „Nordwestlich Holderstock“ durch den Ortenaukreis.
2. Der Gemeinderat nimmt die Informationen zu den verfahrenstechnischen Rahmenbedingungen des Planungswettbewerbes „Ideen- und Realisierungswettbewerb Ortenau Klinikum Offenburg“ zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung, die in der Vorlage dargestellten städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen und Ziele an den Ortenaukreis zur Berücksichtigung in der Wettbewerbsauslobung weiter zu leiten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Sachverhalt/Begründung:

Gliederungsübersicht

1. Strategische Ziele
2. Sachstand
3. Planungswettbewerb „Klinik-Campus“
 - 3.1 Wettbewerbsverfahren
 - 3.2 Besetzung des Preisgerichts
 - 3.3. Beurteilungskriterien
 - 3.4 Zeitplan für den Wettbewerb
 - 3.5 Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes
4. Geplantes Klinikum - Sachstand
5. Städtebauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen - Ziele für die Wettbewerbsauslobung
 - 5.1 Sachstand
 - 5.2 Grundsätzliche Ziele für den Planungswettbewerb
 - 5.3 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Ziele für den Realisierungsteil Klinik-Campus
 - 5.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Ziele für den Ideenteil
 - 5.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele
6. Information und Beteiligung Ortschaften und der Bürgerschaft
7. Weiteres Vorgehen nach Abschluss des Wettbewerbs

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Zusammenfassung

Auf Grund des Kreistagsbeschlusses zur Strukturreform „Agenda 2030“ ist in Offenburg ein Klinikums-Neubau vorgesehen. Als geeigneter Standort für ein neues Klinikum mit einem Flächenbedarf von 20 ha wurde der Standort „Nordwestlich Holderstock“ nördlich der Kernstadt von Offenburg angrenzend an die Ortschaften Bohlsbach und Bühl nach einem umfangreichen Prüfverfahren ausgewählt und 2019 durch den Gemeinderat und Kreistag beschlossen.

Der Ortenaukreis beabsichtigt die Auslobung eines Planungswettbewerbs für den Klinikums-Neubau. Mit dieser Vorlage wird diesbezüglich zum Sachstand berichtet.

Im Planungswettbewerb sind städtebauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele zu berücksichtigen. In der Vorlage werden die städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen sowie Ziele erläutert, die in der Wettbewerbsauslobung aus Sicht der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden sollen.

Wesentliche städtebauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele sind insbesondere:

- Integration des Klinik-Campus in die Umgebung durch eine hochwertige städtebauliche und architektonische Ausgestaltung.
- Entwicklung eines baulichen Konzepts mit maximalen Gebäudehöhen unter Berücksichtigung der Umgebung.
- Klimawandelanpassung durch die Einplanung eines hohen Begrünungsanteils.
- Optimale Anordnung von lärmemittierenden und lärmempfindlichen Nutzungen.
- Berücksichtigung energetischer Fragestellungen zu Energieeinsparung und nachhaltiger Energieerzeugung.
- Größtmögliche Verkehrsabwicklung durch den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr).
- Möglichst geringe Belastung von Wohnquartieren und Ortszentren durch den Kfz-Verkehr durch die Anbindung an die Lise-Meitner-Straße. Zusätzlicher Anschluss an die B33 als Option.

Die Wettbewerbsaufgabe gliedert sich auf in die Konzeption des Realisierungsteils „Klinik-Campus“ und der flankierenden Ideenteile „Grünzug“ und „Gewerbegebiet“.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

1. Strategische Ziele

Diese Vorlage dient der Erreichung folgender strategischer Ziele:

A1: Die Stadt schärft ihr Profil als attraktives Oberzentrum im Ortenaukreis, im Euro-distrikt und am Oberrhein.

A2: Die Stadt Offenburg verfolgt eine innovative städtebauliche Entwicklung und eine hochwertige Gestaltung des Stadt- und Ortsbilds. Sie bewahrt das baukulturelle Erbe.

B3: Die Stadt Offenburg entwickelt die wirtschafts- und arbeitnehmerfreundlichen Rahmenbedingungen weiter zum Erhalt und Ausbau attraktiver Arbeitsplätze und Sicherung des Wirtschaftsstandorts.

2. Sachstand

Der Ortenaukreis hat am 24.07.2018 mit der „Agenda 2030“ eine Strukturreform für das „Ortenau Klinikum“ beschlossen. In Offenburg ist eine Zusammenführung der bisherigen Standorte Ebertplatz, St. Josefsklinik, Gengenbach sowie teilweise Kehl und Oberkirch in einem Neubau an einem neuen Standort vorgesehen. Als geeigneter Standort für ein neues Klinikum mit einem Flächenbedarf von 20 ha wurde der Standort „Nordwestlich Holderstock“ nördlich der Kernstadt von Offenburg angrenzend an die Ortschaften Bohlsbach und Bühl nach einem umfangreichen Prüfverfahren ausgewählt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 06.05.2019 hat die Stadt Offenburg dem Ortenaukreis den Standort als neuen Klinikstandort angeboten (Drucksache-Nr. 006/19). Mit Beschluss vom 07.05.2019 hat der Kreistag das Angebot der Stadt Offenburg angenommen.

An diesem Standort sollen außer dem eigentlichen Klinikum auch verschiedene weitere klinikbezogene Nutzungen angesiedelt werden (z.B. Ärztehaus, Betriebskindergarten, Mitarbeiterwohnheim), weshalb der Ortenaukreis für das neue Quartier die Bezeichnung „Klinik-Campus“ verwendet.

Als Grundlage für die weitere Projektentwicklung hat der Kreistag des Ortenaukreises am 17.12.2019 beschlossen, einen Planungswettbewerb für die Vergabe von Architektenleistungen in der Form eines Verhandlungsverfahrens mit vorgelagertem, nichtoffenem Planungswettbewerb auszuloben. Die Vergabe der Planungsleistungen hat aufgrund des zu erwarteten Investitionsvolumens und des sich daraus abgeleiteten Honorars nach den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung zu erfolgen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Diese Entscheidung ist sehr zu begrüßen, da mit einem Planungswettbewerb eine höhere Planungsqualität erreicht wird. Die höhere Qualität resultiert aus dem Konkurrenzverfahren, in welchem eine Vielzahl von verschiedenen Entwurfsalternativen entwickelt werden, aus dem ein unabhängiges Preisgericht in einem fairen Auswahlprozess die besten Lösungen für den Standort auswählt und so auch die rechtssichere Vergabe der Planungsleistungen gewährleistet. Das Ergebnis des Planungswettbewerbs bildet somit die Basis für den weiteren Planungsprozess sowie die städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Qualität und Funktionalität des neuen „Klinik-Campus“.

3. Planungswettbewerb „Klinik-Campus“

3.1 Wettbewerbsverfahren

Der Ortenaukreis beabsichtigt, das Verfahren als nicht offenen, einstufigen städtebaulichen Ideenwettbewerb mit hochbaulichem Realisierungsteil gemäß RPW 2013 auszuloben. Dem Wettbewerb ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Teilnahmeberechtigt am Verfahren sollen voraussichtlich Architekten im Zusammenwirken mit Landschaftsarchitekten sein. Stadtplaner sind als weitere Mitglieder des Entwurfsteams ebenfalls teilnahmeberechtigt.

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich als EU-Wettbewerbsbekanntmachung. Interessierte Teilnehmer (fachlicher Nachweis erforderlich) können sich bewerben und werden durch ein Auswahlverfahren (auf der Grundlage von festgelegten Auswahlkriterien z.B. Referenzen) bestimmt. Der eigentliche Wettbewerb erfolgt beschränkt auf voraussichtlich 15 Teilnehmer. Nach der Preisgerichtssitzung zum Wettbewerb wird die Anonymität der Arbeiten aufgehoben, und die politischen Gremien sowie die Öffentlichkeit werden über die Ergebnisse informiert. Nach dem RPW-Planungswettbewerb wird im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit den Preisträgern nach der Vergabeverordnung eine Generalplanervergabe durchgeführt. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens kann dabei auch noch eine weitere Überarbeitung der Entwürfe erfolgen, bevor eine endgültige Entscheidung getroffen wird.

3.2 Besetzung des Preisgerichtes

Das Preisgericht teilt sich wie in Planungswettbewerben üblich auf in Fachpreisrichter, welche über eine vergleichbare Qualifikation wie die Wettbewerbsteilnehmer verfügen, sowie Sachpreisrichter, die mit der Wettbewerbsaufgabe und den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut sind. Beide Gruppen verfügen über ein Stimmrecht. Ergänzend werden stellvertretende Fach- und Sachpreisrichter bestimmt, die ständig im Preisgericht anwesend sind und an der Entscheidungsfindung mitwirken, aber nur

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

im Vertretungsfall über ein Stimmrecht verfügen. Hinzu kommen die Sachverständigen und Berater, die über kein Stimmrecht verfügen, sich aber sachlich und fachlich in die Diskussion einbringen sollen.

Als Sachpreisrichter sind im Planungswettbewerb für das neue Klinikum seitens des Ortenaukreises insbesondere Vertreter des Kreistags und der Kreisverwaltung vorgesehen, als Fachpreisrichter externe Fachleute und Fachleute der Stadt Offenburg sowie des Ortenaukreises.

Der Ortenaukreis beabsichtigt, auch den Oberbürgermeister und die Bürgermeister der Stadt Offenburg als Preisrichter bzw. stellvertretende Preisrichter zu berücksichtigen.

Weiterhin möchte der Ortenaukreis Vertreter aller Offenburger Gemeinderatsfraktionen sowie je einen Vertreter aus den unmittelbar berührten Orts- bzw. Stadtteilen (Bohlsbach, Bühl, Nordweststadt) beratend zum Preisgericht mit hinzuziehen. Ferner sollen auch weitere Fachleute aus der Stadtverwaltung, z.B. zum Verkehr, beratend mit hinzugezogen werden.

Es ist sehr zu begrüßen, dass der Ortenaukreis Vertreter des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und der Orts- bzw. Stadtteile in dieser Weise einbeziehen will. So ist gewährleistet, dass örtlicher Sachverstand so umfassend wie möglich in die Entscheidung einfließen kann.

3.3 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten bestimmte Kriterien zu Grunde legen. Es erfolgt aber, wie in Planungswettbewerben üblich, nicht allein eine rechnerisch-quantitative Bewertung, sondern insbesondere auch eine fachlich qualitative Bewertung.

Das Preisgericht kann dabei unterschiedliche Kriterien zu Grunde legen (die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar):

- Funktionalität
- Nachhaltigkeit
- Krankenhausspezifische Aspekte
- Städtebauliches Konzept
- Freianlagenkonzept
- Architekturkonzept
- Wirtschaftlichkeit

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

3.4 Zeitplan für den Wettbewerb

Nach aktuellem Stand sind Verfahrensschritte für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbsverfahrens wie folgt terminiert:

- Preisrichtervorbesprechung 20.07.2020
- Kolloquium und Ortsbesichtigung 07.12.2020
- Preisgerichtssitzung 22./23.03.2021

3.5 Lage und Abgrenzung des Wettbewerbsgebiets

Das Wettbewerbsgebiet umfasst den rund 20 ha großen Realisierungsteil „Klinik-Campus“ und die zwei Ideenteile „Grünzug“ und „Gewerbegebiet“, die zusammen rund 25 ha ergeben (siehe Anlage 1 - Planungswettbewerb Gebietsabgrenzung).

3.5.1 Realisierungsteil „Klinik-Campus“

Der Realisierungsteil entspricht der bereits im Gemeinderat beratenen und beschlossenen Abgrenzung des künftigen Klinik-Standorts. In den Realisierungsteil einbezogen sind auch zwei brachliegende ehemalige Kasernengrundstücke im Bereich des Gewerbegebiets Holderstock an der Lise-Meitner-Straße.

Auf dieser Fläche ist die Errichtung des Klinikums mit zugehörigen Nebennutzungen vorgesehen. Diese Fläche wird daher nachfolgend als „Klinik-Campus“ bezeichnet. Die Grundstücke befinden sich in großen Teilen bereits im Eigentum der Stadt Offenburg, weitere Grundstücke sind durch die Stadt Offenburg in der Folgezeit zu erwerben.

3.5.2 Ideenteil „Grünzug“

Der Ideenteil „Grünzug“ umfasst nordwestlich an den Realisierungsteil anschließende Freiflächen.

Diese Freiflächen sollen auch künftig von Bebauung freigehalten werden. Die landwirtschaftliche Nutzung soll grundsätzlich beibehalten werden. Sie können aber punktuell ökologisch aufgewertet sowie für zusätzliche Fuß- und Radwegverbindungen genutzt werden. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen hierfür Ideen entwickeln.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

3.5.3 Ideenteil „Gewerbegebiet“

Der Ideenteil „Gewerbegebiet“ umfasst Teile des südöstlich angrenzenden Gewerbegebiets „Holderstock“. Es handelt sich um mit unterschiedlicher Intensität gewerblich genutzte Grundstücke.

Hier ist auch künftig eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, ansässige Gewerbebetriebe sollen erhalten bleiben und über Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Jedoch können durch die Wettbewerbsteilnehmer auch hier Ideen für zusätzliche Bebauungen auf bisher wenig genutzten Grundstücken und eine bessere Gestaltung des Gewerbegebiets sowie der öffentlichen Räume bzw. Straßen entwickelt werden.

4. Geplantes Klinikum – Sachstand

Im Wettbewerb sollen die Teilnehmer eine Planung für das neue Klinikum einschließlich zugehöriger Funktionseinheiten erstellen.

Das medizinische Konzept und das daraus abgeleitete Flächen-, Raum- und Funktionsprogramm wird derzeit noch durch das Ortenau Klinikum zusammen mit Fachleuten im Detail erstellt und in den Kreisgremien beraten.

In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Kliniken des Ortenaukreises wurde am 28. April 2020 die Reduzierung der Bettenzahl von 870 auf 724 beschlossen (Vorlagen-Nr. GKA 6.1.7.2020). Die Anzahl der Betten wird der Erstellung des Raum- und Funktionsplans zugrunde gelegt. Neben den Raumanforderungen für die Behandlung der stationären Patienten sind dort darüber hinaus auch die Anforderungen für die Behandlung ambulanter Patienten zu berücksichtigen.

Weiterhin wurde in der Sitzung beschlossen, ein „Multi-User-Zentrum“ (u.a. Zentrallabor, Zentralapotheke inklusive Medikalversorgung, zentrale Sterilgutversorgung, Logistik und Lagerhaltung, Vorlagen-Nr. GKA 6.1.8.2020) am Standort Offenburg zu errichten. Das „Multi-User-Zentrum“ versorgt verschiedene Standorte des Klinikverbunds.

Nach aktuellem Stand wird die Planung den schon bekannten Eckdaten für den Neubau des Ortenau Klinikums am Standort Offenburg entsprechen bzw. diese jedenfalls nicht überschreiten. Der Flächenbedarf bleibt somit auf 20 ha begrenzt.

Folgende Funktionseinheiten sind nach derzeitigem Stand seitens des Ortenau Klinikums voraussichtlich vorgesehen (die Darstellung ist noch nicht abschließend):

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Klinikum

- Diagnostik und Therapie
- Pflege
- Allgemeine Dienste
- Krankenhausmanagement
- Ver- und Entsorgung
- Forschung, Lehre und Ausbildung
- Sonstige Einrichtungen wie z.B.:
 - Rettungsdienst
 - Bodengebundene Rettung
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Wohnen - Personal inkl. Patientenhotel
 - Betriebskindergarten
 - Integrierte ambulante Einrichtungen
 - Medizinisches Versorgungszentrum
 - Ambulante Reha
 - Parkhäuser

Zentralverwaltung

- Krankenhausmanagement

„Multi-User-Zentrum „

(versorgt verschiedene Krankenhausstandorte des Verbundes)

- Diagnostik und Therapie
- Ver- und Entsorgung

Bei der Planung sind weiterhin die unterschiedlichen Bauabschnitte des Klinikums und zukünftige Erweiterungsoptionen zu berücksichtigen.

An der Moltkestraße befindet sich gegenüber vom Klinikum auch ein **Bildungszentrum** für Gesundheits- und Pflegeberufe des Ortenau Klinikums. Es wäre denkbar, auch das Bildungszentrum in den Klinik-Campus am neuen Standort zu verlagern. Eine Entscheidung ist hierzu aber noch nicht getroffen.

Wenn bis zur Ausschuss- bzw. Gemeinderatssitzung vom Ortenau Klinikum genauere Angaben vorliegen, wird hierzu in der Sitzung mündlich berichtet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

5. Städtebauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele für die Wettbewerbsauslobung

5.1 Sachstand

Aufgabe der Stadt Offenburg ist es, städtebauliche und verkehrliche Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem Ortenaukreis in die Wettbewerbsauslobung einzubringen.

Nachfolgend wird dargestellt, welche wesentlichen städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenbedingungen aus Sicht der Stadtverwaltung in die Wettbewerbsauslobung eingebracht werden sollen. Sie sind noch mit dem Ortenau Klinikum und im Rahmen der Preisrichtervorbesprechung mit dem Preisgericht abzustimmen.

Es ist vorgesehen, über den aktuellen Arbeits- und Abstimmungsstand in der Sitzung des Ausschusses bzw. des Gemeinderats im erforderlichen Umfang mündlich oder durch eine Ergänzungsvorlage zu informieren.

5.2 Grundsätzliche Ziele für den Planungswettbewerb

Die grundsätzliche Aufgabenstellung des Wettbewerbs soll sich in einen Realisierungsteil mit der Planung eines Klinikums bestehend aus den zugeordneten Nutzungen und Funktionsbereichen sowie in einen Ideenteil, in dessen Rahmen Vorschläge für die Einbindung des Klinikums in den Stadt- und Landschaftsraum im Sinne eines städtebaulichen Gesamtkonzeptes entwickelt werden sollen, gliedern.

Wichtiges Ziel ist der Erhalt der bestehenden charakteristischen Siedlungs- und Landschaftsstrukturen mit der Sicherung des bestehenden Grünkorridors zwischen dem Realisierungsteil und den angrenzenden Siedlungsbereichen. Unter dieser wichtigen Maßgabe kann der Realisierungsteil (Klinik-Campus, 20 ha) innerhalb des Ideenteils (Umfeld Klinik-Campus mit den Teilbereichen „Grünzug“ und „Gewerbegebiet“, ca. 25 ha) verortet werden.

Als ersten Vorschlag hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Standortentscheidung bereits eine städtebauliche Konzeptidee erstellt, wie der Klinik-Neubau in die Umgebung eingebunden werden könnte (Anlage 2 - Klinikumsstandort „Nordwestlich Holderstock“, Mögliche Einbindung in die Umgebung). Aus diesem Plan wird deutlich, dass sich durch den Klinik-Neubau zwar die Breite des bestehenden Grünzugs zwischen der Kernstadt, Bohlsbach und Bühl verringert, er grundsätzlich aber erhalten bleibt und erhebliche Möglichkeiten zu einer qualitativen Aufwertung sowohl für die Naherholung - z.B. durch neue Wegeverbindungen - als auch in ökologischer Hinsicht bestehen. Weiter zeigt der Plan auf, dass in den angrenzenden Ortschaften

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

noch ausreichend Möglichkeiten bestehen, bei entsprechendem Bedarf Neubaugebiete vorzusehen. Weitere Synergieeffekte ergeben sich insbesondere durch die Chance, die bestehenden gewerblichen Strukturen im Umfeld des ehemaligen Kasernenareals im Zuge der Entwicklung zum Klinikstandort nachhaltig aufzuwerten.

Diese Konzeptidee soll in den Planungswettbewerb einfließen. Somit ist ein wichtiger Teil des städtebaulichen und architektonischen Planungswettbewerbes die Aussage, wie der Klinik-Campus (20 ha) im Detail städtebaulich verortet und wie die Fläche in das Umfeld eingebunden wird. Weitere Leistungsbausteine sind die Entwicklung einer Leitidee für die Campus-Konzeption und die optimierte Anordnung der Nutzungs- und Funktionsbereiche in einem Baumassenmodell.

5.3 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Ziele für den Realisierungsteil Klinik-Campus

Die unterschiedlichen Zielsetzungen aus den verschiedenen Fachgebieten divergieren teilweise, sodass im Rahmen der Konzeptentwicklung eine Abwägung durch die Wettbewerbsteilnehmer zu treffen ist, welche Ziele in welcher Art und Weise priorisiert werden.

Städtebau

Mit dem Neubau des Klinik-Campus wird ein wichtiges neues Quartier der Stadt entstehen. Als Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung soll die nachfolgende Definition der städtebaulichen Planungsziele, Rahmenbedingungen und Restriktionen dienen. Ziel ist es, eine hohe städtebauliche Qualität im Rahmen der Projektentwicklung, von Beginn des Planungsprozesses an, zu sichern. Als Grundlage hierfür sind folgende Entwicklungsziele und Vorgaben zu berücksichtigen:

- Ziel ist die Gestaltung einer Eingangssituation, die als stadträumliche Adresse wahrgenommen wird und damit eine gute Orientierung innerhalb des Klinik-Campus ermöglicht.
- Die öffentlich zugänglichen Räume sollen über eine hochwertige Gestaltung verfügen und barrierefrei zugänglich sein.
- Innerhalb des Gebietes wird die maximale Geschosshöhe auf 6 Vollgeschosse bzw. als Höhe die Oberkante der Gebäude auf 21 m begrenzt.
- An den Übergängen zur vorhandenen niedriggeschossigen Wohnbebauung und der Landschaft sind maximal 3 bis 4 Vollgeschosse bzw. eine Höhe der Oberkante der Gebäude bis 14 m zulässig.
- Bei Überschreitungen dieser Maße muss die Notwendigkeit konzeptionell begründet und die Überschreitung städtebaulich vertretbar sein.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

- Mit dem Entwurf eines robusten und damit nachhaltigen Flächenlayouts soll sich der Klinik-Campus zukünftigen Anforderungen flexibel anpassen können.

Umwelt und Naturraum

- Im Sinne der Klimawandelanpassung sind alle Flachdächer bzw. flach geneigte Dächer zu begrünen, soweit dies bautechnisch möglich ist (u.a. im Hinblick auf anzuordnende Haustechnik).
- Die Fassadenbegrünung von Bauwerken ist zu prüfen, insbesondere bei größeren geschlossenen Wandanteilen.
- Differenzierte Freiraumgestaltung mit hoher Qualität und Nutzungsvielfalt: Ruhe- und Rückzugsräume, Kinderspiel, Wasserplätze, Überflutungs- und Hitzevorsorge, Biodiversität, Verdunstungs- und Versickerungsflächen.
- Reduzierung von befestigten Flächen zugunsten einer Verbesserung des Mikroklimas und der natürlichen Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers.
- Erhalt von wertvollem Baumbestand, soweit im Rahmen der Planung möglich.
- Im Klinik-Campus sind entlang der Straßen und Wege Baumpflanzungen vorzunehmen, um eine Beschattung in Hitzeperioden sicher zu stellen und Lebensraum für Tiere zu bieten. Als Richtwert wird für die Begrünung von klinikeigenen (privaten) Stellplätzen wird für alle 5 PKW-Stellplätze ein Baum angesetzt.
- Eine Eingrünung des Klinik-Campus gegenüber der freien Landschaft mit Baum- und Gehölzpflanzungen ist vorzusehen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf die Anknüpfungspunkte zum Landschaftsraum (zum Beispiel Sicherung von Sichtbeziehungen über sog. „Landschaftsfenster“) zu legen.

Lärm- und Immissionsschutz

- Sinnvolle Anordnung von lärmemittierenden Nutzungen (Hubschrauber-Landplatz, Notaufnahme, Rettungswache, Anlieferzonen, lärmende Funktionsanlagen für den Betrieb etc.) in Bereiche, die weniger lärmempfindlich sind. Eine besondere Rücksichtnahme gilt gegenüber den angrenzenden Wohngebieten.
- Die Anordnung von lärmempfindlichen Kliniknutzungen soll abgewandt von Lärmquellen wie der Bundesstraße und Gewerbebetrieben erfolgen.
- Um Konflikte mit landwirtschaftlicher Nutzung zu vermeiden, müssen immissionsempfindliche Kliniknutzungen einen Abstand von mindestens 10 m zu landwirtschaftlichen Nutzflächen einhalten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Anforderungen an die Entwässerung

Die Entwässerung des geplanten Klinikgeländes muss gemäß Wasserhaushaltsgesetz im Trennsystem erfolgen. Dabei sind für das anfallende Regenwasser (RW) die Grundsätze der naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung und wassersensitiven Stadtentwicklung zu beachten. Elemente sind dabei der weitgehende Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufes, eine Minimierung der Auswirkungen von Starkregenereignissen, eine Einbindung des Elements Wasser in die Umgebung und das Bewusstsein der Öffentlichkeit sowie eine Verbesserung des örtlichen Kleinklimas. Die Eckpunkte der Entwässerung sind in einem groben Entwässerungskonzept durch die Wettbewerbsteilnehmer darzustellen.

Energiestandards / energetisches Konzept

Entsprechend dem Klimaschutzkonzept der Stadt Offenburg aus dem Jahr 2012 sollen „Energie und Klimaschutz in der Stadtentwicklung stärker als bisher aus ihrer sektoral-technischen Betrachtung gelöst und in eine integrierte, gesamträumliche Strategie eingebettet werden“. Durch die Wettbewerbsteilnehmer sollen daher energetische Fragestellungen besonders berücksichtigt werden. Für die spätere Umsetzung des Neubaus des Ortenau Klinikums ist die Erarbeitung eines Energiekonzeptes zu empfehlen, das die Klimaschutzziele des Ortenaukreises und der Stadt Offenburg unterstützt und innovative Konzepte für die nachhaltige Energieerzeugung und Energieeinsparung beinhaltet.

Bauordnungsrechtliche Vorgaben

Die brandschutztechnischen Belange (insb. Zufahrten/ Aufstellflächen für die Feuerwehr) sind im Entwurf zu berücksichtigen und konzeptionell darzustellen.

Die sonstigen baurechtlichen Vorgaben ergeben sich aus den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung (BauGB, LBO, EnEV, VersammlungsstättenVO, Hinweise über den baulichen Brandschutz in Krankenhäusern, etc.) und sind zu beachten.

5.4 Städtebauliche Rahmenbedingungen und Ziele für den Ideenteil

5.4.1 Ideenteil „Grünzug“

Die Freiflächen des Ideenteils „Grünzug“ sollen auch künftig von Bebauung freigehalten werden. Die landwirtschaftliche Nutzung soll grundsätzlich beibehalten werden. Sie können aber ökologisch aufgewertet und für zusätzliche Fuß- und Radwegverbindungen genutzt werden. Die Wettbewerbsteilnehmer sollen hierfür Ideen entwi-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

ckeln. Welche Ideen wann und in welchem Umfang aufgegriffen werden, ist im Nachgang zum Wettbewerb zu prüfen und zu entscheiden.

Der Grünzug soll als wichtiger Abstand zwischen den Siedlungskörpern im Sinne einer Grünzäsur erhalten werden. Mit der Ausgestaltung und Ergänzung der Wegevernetzung innerhalb des Grünzuges soll zusammen mit der gestalterischen Einbindung der Ausgleichsflächen ein neuer hochwertiger Landschaftsraum entstehen, der eine landwirtschaftliche Nutzung ausdrücklich einschließt. Der Grünzug soll in Zukunft den Klinik-Campus über Wegeverbindungen mit übergeordneten Freiraumachsen am Mühlbach und an der Kinzig verbinden.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen müssen auch weiterhin über ggf. neu anzulegende Wege mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen erreichbar sein.

Die Realisierung der verschiedenen Teilbausteine kann zeitlich versetzt erfolgen, gleichwohl soll für die Sicherung der Funktionsfähigkeit der vielfältigen Nutzungsbausteine untereinander ein Gesamtkonzept entwickelt werden.

5.4.2 Ideenteil „Gewerbegebiet“

Der Ideenteil „Gewerbegebiet“ umfasst Teile des südöstlich angrenzenden Gewerbegebiets „Holderstock“. Es handelt sich um mit unterschiedlicher Intensität gewerblich genutzte Grundstücke.

Hier ist auch künftig eine gewerbliche Nutzung vorgesehen, ansässige Gewerbebetriebe sollen erhalten bleiben und über Entwicklungsmöglichkeiten verfügen. Jedoch können durch die Wettbewerbsteilnehmer auch hier Ideen für zusätzliche Bebauungen auf bisher wenig genutzten Grundstücken und eine bessere Gestaltung des Gewerbegebiets und der öffentlichen Räume bzw. Straßen entwickelt werden.

Das Umfeld des Plangebietes erfährt im Zuge des Klinik-Neubaus eine nachhaltige Aufwertung. Zentrale Themen sind hier die Aufwertung der bestehenden Stadt- und Landschaftsstrukturen sowie der Stadträume.

Im Rahmen der Entwicklung des Klinikstandortes besteht das Ziel, die bestehenden Gewerbestrukturen durch die Gestaltung eines städtebaulich gut funktionierenden Quartiers mit hochwertigen Nutzungsbausteinen aus dem medizinischen Sektor und deren Folgeeinrichtungen zu ergänzen und aufzuwerten.

Auch hier ist im Nachgang zum Wettbewerb zu prüfen und zu entscheiden, wann welche Ideen aufgegriffen werden sollen und können.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

5.5 Verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele

Parallel zu den Planungen für das Klinikum wird durch die Stadt Offenburg ein Verkehrskonzept erstellt. Das Verkehrskonzept formuliert zunächst grundlegende Vorgaben zur Anbindung und Erschließung des Klinik-Campus mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln, die im Wettbewerb zu berücksichtigen sind und sich aus Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit des Straßennetzes sowie grundsätzlichen verkehrlichen Zielsetzungen der Stadt ergeben. Im weiteren Planungsverlauf wird das Verkehrskonzept in Abstimmung mit den konkreten funktionalen, städtebaulichen und freiraumplanerischen Lösungen des ausgewählten Entwurfs für den Klinik-Campus weiterentwickelt und verfeinert. So können z.B. Vorgaben zu maximalen Distanzen angepasst werden, wenn eine insgesamt gute Lösung hier geringfügige Überschreitungen aufweist.

Im Rahmen der Erstellung des Verkehrskonzepts ist bereits eine umfassende Verkehrszählung an verschiedenen Knotenpunkten und Straßenabschnitten (Querschnitten) im weiteren Umfeld des Klinikums erfolgt. Die Zählpunkte wurden im Projektbegleitgremium abgestimmt.

Die Ergebnisse der Verkehrszählung liegen vor und dienen als Basis für die weiteren Überlegungen. Zudem wurden die Auswirkungen der durch das Klinikum zusätzlich entstehenden Verkehre anhand von Planfällen auf die Belastung des Straßennetzes ermittelt und im Hinblick auf die Belastung von sensiblen Bereichen wie Wohngebieten und die Leistungsfähigkeit des Netzes bewertet. Anhand dieser Ergebnisse erfolgte die Ausarbeitung der unten stehenden Rahmenbedingungen für den Wettbewerb.

Durch die Untersuchung konnten weitere Bereiche identifiziert werden, in denen flankierende Maßnahmen zur Verkehrsentslastung angedacht werden sollen:

- Ortsdurchfahrt Bühl
- Ortsdurchfahrt Griesheim

Auch für die Bühlerfeldstraße in Bohlsbach sollen flankierende Maßnahmen zur Verkehrslenkung entwickelt und umgesetzt werden.

Die Auswertung der Zählergebnisse und darauf aufbauend die Entwicklung eines Verkehrskonzepts unter Berücksichtigung von Leistungsfähigkeiten erfolgt derzeit.

Im Haupt- und Bauausschuss wird hierzu noch entsprechend dem Arbeitsfortschritt weiter berichtet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

In Planungswettbewerb sollen, unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Erkenntnisse, folgende verkehrliche Rahmenbedingungen und Ziele einfließen:

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Größtmögliche Verkehrsabwicklung durch den Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr)
- Möglichst geringe Belastung von Wohnquartieren und Ortszentren (insbesondere Bohlsbach, Bühl, Nordweststadt und auch weitere Ortschaften wie z.B. Griesheim) durch den Kfz-Verkehr.
- Auf die Barrierefreiheit aller Verkehrsanlagen ist besonders zu achten.

ÖPNV

- Eine besonders gute und attraktive Erschließung des Klinik-Campus durch den ÖPNV ist wichtiges Planungsziel.
- Daher sind Bushaltestellen mit Wetterschutzeinrichtungen am bzw. im Klinik-Campus so einzuplanen, dass die Erreichbarkeit aller Gebäude und Eingänge auf kurzem Weg von der nächsten Haltestelle gewährleistet ist (maximal 300 m Fußwegentfernung). Insbesondere der Haupteingang ist durch eine unmittelbar davor gelegene Bushaltestelle anzudienen (maximal 100 m Fußwegentfernung). Die Führung der Busse kann über den Klinik-Campus erfolgen.
- Die Buserschließung des Klinik-Campus soll sowohl als Durchgangslinie (z.B. mit der heutigen Linie S4 Landratsamt - Innenstadt – Bohlsbach – Windschlag) wie auch als eigene Linie mit Endstation Klinik-Campus möglich sein. Die Fahrstrecken und die Haltestellen sind daher so anzuordnen, dass der Betrieb sowohl als Stichfahrt, die an einer Endhaltestelle mit Wendemöglichkeit im oder am Klinik-Campus endet, oder als auch als Durchgangslinie möglich ist.
- Weiter ist im Ideenteil eine neue Bushaltestelle an der B33 (nördlich der Siedlung Lehbühl) auf Höhe des Klinik-Campus vorzusehen. Ob auf der B33 verkehrende Busse diese Haltestelle zusätzlich oder statt der bestehenden Haltestelle „Im Lehbühl“ nutzen oder stattdessen durch den Klinik-Campus verkehren, wird noch im Rahmen der weiteren Entwicklung des Verkehrskonzepts geprüft. An der Haltestelle ist die Errichtung einer Fahrradverleihstation als Option vorzusehen. Die Haltestelle ist durch eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung an den Klinik-Campus anzubinden.
- Zur Förderung des Umweltverbundes ist darauf zu achten, dass die Attraktivität der Lage der ÖPNV-Zugangspunkte (Haltestellen) diejenige der Kfz-Parkierungsangebote deutlich übertrifft. Der Weg zur nächsten Haltestelle soll von allen Gebäudeeingängen aus kürzer sein als zum nächsten Parkhaus.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

Rad- und Fußverkehr

- Der Klinik-Campus soll möglichst in alle Richtungen an Rad- und Fußwegeverbindungen angebunden werden, um kurze direkte Wege an den und in die umgebenden Stadtteile zu ermöglichen. Dies ist bei der Planung des Klinik-Campus und im Ideenteil zu berücksichtigen.
- Besonders ist auf eine gute und attraktive Anbindung für Radfahrer und Fußgänger in Richtung Bahnhof zu achten.
- Eine attraktive Anbindung an die geplanten Radschnellwege Offenburg – Willstätt – Kehl – Straßburg (entlang des Mühlbachs) ist zu berücksichtigen.
- Der vorhandene Rad- und Fußweg nach Bühl (Krestenweg) soll als öffentlich nutzbare direkte Wegebeziehung von besonderer Bedeutung erhalten bleiben und im Konzept Berücksichtigung finden. Die Lage innerhalb des Plangebietes ist variabel.
- In unmittelbarer Nähe zu nachfragerrelevanten Gebäuden und Eingängen sind in ausreichendem Umfang dezentral Radabstellanlagen (stufenfrei, überdacht, diebstahlsicher) unterzubringen.
- Stationen für das in Offenburg bereits betriebene öffentliche Fahrradverleihsystem sind in unmittelbarer Nähe zu nachfragerrelevanten Gebäuden und Eingängen vorzusehen.

Erschließung für den Kfz-Verkehr:

- Der Klinikstandort ist für den Kfz-Verkehr an die Lise-Meitner-Straße anzubinden. Die Zufahrt erfolgt über die Englerstraße – Eckenerstraße – Lise-Meitner-Straße. Die Englerstraße ist von der Autobahn A5, von der B3 und von der B33 sehr gut erreichbar. Die B3 liegt in Richtung Norden weitgehend außerhalb von Ortslagen und bietet daher auch noch zukünftiges Ausbaupotential.
- Über eine zusätzliche ergänzende Kfz-Anbindung an die B33 soll zu einem späteren Zeitpunkt im Zuge der detaillierten Ausarbeitung des Verkehrskonzepts im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ausgewählten städtebaulichen Entwurfs für den Klinik-Campus entschieden werden. Eine solche zusätzliche Anbindung könnte auch auf bestimmte Verkehrsarten (z.B. ÖPNV, Rettungsfahrzeuge) beschränkt sein. Durch die Teilnehmer ist eine mögliche Trasse für eine solche zusätzliche Anbindung darzustellen, die mit der Lise-Meitner-Straße verbunden ist.
- Die Bühlerfeldstraße soll nicht als Anbindung für den Kfz-Verkehr an das Klinikum selbst (Beschäftigte, Patienten, Besucher, Lieferverkehr) genutzt werden, um Störungen für die angrenzende Wohnbebauung und das Pflegeheim zu vermeiden. Eine Nutzung als Anbindung für einzelne ergänzende Einrichtungen (z.B. Wohnheim, Betriebskindergarten) ist möglich. Ebenso ist eine Nutzung für die Führung des ÖPNV möglich.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Schuhmacher, Matthias Feuerlein, Leon Pastorini, Marco	82-2478	04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

- Die Lage der bestehenden Lise-Meitner-Straße kann an ihrem Westende (Schleife) innerhalb des Realisierungsteils verändert werden. Sie kann in diesem Bereich auch als öffentliche Straße aufgegeben werden. In diesem Fall muss dann aber am jeweiligen Ende der öffentlich nutzbaren Straße eine für Lastzüge geeignete Wendeanlage vorgesehen werden. Es können auch weitere Vorschläge zur Verkehrsregelung eingereicht werden (z.B. Einbahnregelungen o.ä.).

Ruhender Kfz-Verkehr

- Für die Unterbringung einer ausreichenden Anzahl von Kfz-Stellplatzflächen ist die Einplanung von wenigen kompakten klinikeigenen (privaten) Parkierungsangeboten im Klinik-Campus für den ruhenden Verkehr in Parkhäusern und Tiefgaragen vorzusehen. Auf großflächige ebenerdige Stellplatzflächen ist, im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, zu verzichten.
- Werden mehrere Parkierungsanlagen vorgesehen, so sind Maßnahmen vorzusehen, die für eine ausgeglichene Auslastung der Anlagen sorgen und Parksuchverkehr zwischen den Anlagen vermeiden.

Klinikeigene, innere Erschließung im Klinik-Campus

- Die innere Erschließung im Klinik-Campus (innerhalb des Realisierungsteils) ist in erster Linie als klinikeigene (private) Erschließung vorzusehen.
- Öffentliche Straßen und Wege können zur Anbindung an das bestehende Straßen- und Wegenetz oder zur Querung des Klinikgeländes für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen werden, soweit dies sinnvoll ist.
- Der Kfz-Verkehr innerhalb des Klinik-Campus soll möglichst gering gehalten werden, um Konflikte mit dem Rad- und Fußgängerverkehr zu vermeiden. Funktionale Anforderungen aus dem Klinikbetrieb sind zu berücksichtigen.
- Die klinikeigene, innere Erschließung kann für den ÖPNV (Busverkehr) sowie für den Rad- und Fußverkehr genutzt werden.

Mobilitätsstation

- Die Stadt Offenburg hat das Ziel, Angebote der Marke „einfach mobil“ wie Car-Sharing, Bike-Sharing, ÖPNV usw. auffällig, hochwertig, präsent und gebündelt im öffentlichen Raum zu platzieren. Dazu kommen Mobilitätsstationen zum Einsatz, die insbesondere im Umfeld gemischter Nutzungen (z.B. Wohnen und Gewerbe) sehr gut angenommen werden. Im Regelfall umfassen diese mindestens die Angebote Car-Sharing und Bike-Sharing. Auf dem Klinik-Campus ist daher mindestens eine Mobilitätsstation mit diesen Angeboten vorzusehen, deren Lage sowohl die Wohnnutzung als auch die Lage der Arbeitsplätze berücksichtigt. Idealerweise

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich: Fachbereich 3, Abteilung 3.1	Bearbeitet von: Schuhmacher, Matthias Feuerlein, Leon Pastorini, Marco	Tel. Nr.: 82-2478	Datum: 04.06.2020
---	---	----------------------	----------------------

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

sollte die Mobilitätsstation an einer Bushaltestelle gelegen sein. Die Mobilitätsstation muss so gelegen sein, dass sie mit Kraftfahrzeugen aus dem öffentlichen Straßennetz frei anfahrbar ist.

- Weiter sind mehrere singuläre Radverleihstationen auf dem Klinik-Campus vorzusehen (siehe oben unter Rad- und Fußverkehr).

6. Information und Beteiligung

Zu den Inhalten der Beschlussvorlage wurde bereits im Projektbegleitgremium beraten, in dem die Ortschaften Bühl und Bohlsbach sowie der Stadtteil Nordweststadt mit jeweils zwei Personen vertreten sind.

Vor der Beschlussfassung des Gemeinderates zum Auslobungstext Klinikum Planungswettbewerb „Klinik-Campus“ des Ortenau Klinikums ist eine Beratung in den Ortschaftsräten Bohlsbach und Bühl vorgesehen.

Des Weiteren werden – aufgrund der verkehrlichen Bezüge – Vertreter des Ortschaftsrats Griesheim insbesondere zu den verkehrlichen Aspekten informiert.

Weiterhin ist – in Abhängigkeit von der aktuellen Vertretbarkeit größerer öffentlicher Veranstaltungen – eine Bürgerinformationsveranstaltung vorgesehen.

Die Erkenntnisse aus diesen Verfahrensschritten sollen dann ggf. in einer Ergänzungsvorlage für den abschließenden Beschluss im Gemeinderat am 27.07.2020 zusammengestellt werden.

7. Weiteres Vorgehen nach Abschluss des Wettbewerbs

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau eines Klinikums am Standort Holderstock zu schaffen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden und dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Für die Anpassung des Flächennutzungsplans an die zukünftige Fläche für das Klinikum wurde am 16.12.2019 im Gemeinderat der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung (neues Klinikum, Drucksache - Nr. 103/19) gefasst. Am 22.01.2020 wurde im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Aufstellungsbeschluss gefasst (Drucksache - Nr. 221/19). Die gesamte Fläche von 20 ha soll zukünftig als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Klinikum dargestellt werden. Das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren wird parallel zum Planungswettbewerb fortgesetzt.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

052/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:
Schuhmacher, Matthias
Feuerlein, Leon
Pastorini, Marco

Tel. Nr.:
82-2478

Datum:
04.06.2020

Betreff: Klinik-Campus Offenburg, Planungswettbewerb, Rahmenbedingungen und Ziele

An den Planungswettbewerb schließt ein Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern als Überarbeitungsphase an. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach Abschluss der Verhandlungsgespräche an den Planungspartner, dessen Kompetenz die beste Qualität und Leistung erwarten lässt.

Ziel ist die Vergabe der Planungsleistungen an ein interdisziplinäres Planungsteam, das als zentraler Ansprechpartner einen städtebaulich-freiraumplanerischen Rahmenplan als Grundlage für den dann aufzustellenden Bebauungsplan erstellt und die architektonische Konzeption des gesamten Klinik-Campus im Detail ausarbeitet.

Auf der Grundlage der Klinikplanung soll dann ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| • Preisgerichtssitzung | März 2021 |
| • Verhandlungsverfahren mit Überarbeitungsphase | Mai - August 2021 |
| • Bebauungsplan-Aufstellungsbeschluss | Anfang 2021 |
| • Bebauungsplan-Offenlage | Anfang 2022 |
| • Bebauungsplan-Satzungsbeschluss | bis Ende 2022 |

Anlagen:

1. Planungswettbewerb - vorgesehene Gebietsabgrenzung
2. Klinikumsstandort „Nordwestlich Holderstock“,
Mögliche Einbindung in die Umgebung